

Erscheint täglich
früh 6^½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannestraße 15.
Sprechstunden der Redaktion:
Montagmorg 10—12 Uhr,
Samstagmorg 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe von Abonnementen mußte
der Herausgeber ausserordentlich.

Abnahme der für die nächsthöchste
Nummer bestellten Abreise an
Büroverlagen bis 5 Uhr Nachmittags,
an Dienst- und Zeitungen bis 10 Uhr.

In den Filialen für Aufz-Annahme:
Cassa di Risparmio, Untermarktstraße 21.
Postamt Wittenberg, Postamtstraße 18, p.
und bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

M 332.

Dienstag den 28. November 1882.

76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach §. 10 des Regulatius für das Droschkenwesen ist den Droschkenführern für den Winter an Stelle des schwarzen Glanzes das Tragen einer Pelzmütze gestattet. Es werden leichter in so verschiedenen Formen verwendet, daß wir uns veranlaßt geföhren haben, auf das Tragen gleichmäßiger Pelzmützen von Januar nächsten Jahres ab bedacht zu sein. Zu diesem Zwecke haben wir vom Mützenfabrikat G. Müller, Paulsenstraße, Gewölbe Nr. 17, eine Probe mütze und zwei schwarze Double-Schalzhüte mit rotem Deckel und Schirm, sowie breitem, rund um die Mütze gehenden, zum Hut- und Pelzmützen eingerichteten Schalzrande anfertigen lassen. Diese sind von heute jederzeit in der Post- und Hauptwache am Reichsstraße zur Anzahl ausliegen und müssen wir nunmehr hiermit an, daß die Droschkenführer, falls sie nicht das Tragen des vorchristlichen Glanzhutes vorziehen,

vom 1. Januar 1883

ab lediglich Pelzmützen nach dem vorstehend gedachten Formate zu verwenden haben.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung in §. 10 des Regulatius, so im Winter nur das Tragen von Pelzen, welche mit dunklem Überzuge versehen sind, gestattet ist, hiermit mit der weiteren Ausdehnung eingeschlossen, daß ebenfalls vom 1. Januar 1883 ab diese Pelze mit schwarzen, breitem Pelzranden zum Hutzen und eingeschlossenen Aufzähleren versehen zu müssen.

Zum Verständnis gegen diese Bestimmungen werden in Gewöhnheit von §. 10 und 11 des Droschkenregulatius unbedingt mit Strafe geahndet werden.

Leipzig, den 25. November 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

J. B.: J. Baud. Pol. Rath. Dr. Deinhardt.

Dichstahl's - Bekanntmachung.

Gefäßen werden offiziell erkannte Anzeige folgende:

1) Eine Krempe mit einem Goldstückloch in Nr. 7 der Königstraße, am 18. bis 19. Nov. Nachmittag;

2) ein Messinggefäß mit Goldstück und geschnittenem Griff, aus dem Saal eines Hauses in Nr. 6 der Königstraße, am 19. bis 20. Nov. Nachmittag;

3) ein Spiegelkoffer von Ebenholz mit silberinem Schlüssel, in welches ein ländlicher Brief mit der Wohnung C. Frank, 1. Th. Frank u. a. Eng. Leipzig, Sommer-Semester 1882, eingeworfen ist, aus dem Reichsmünzdepot in Nr. 10 der Brüderstraße, am nächsten Tage;

4) ein Blauvorrot von braunem geflochtenem Stoff, mit einer Reihe brauner horizontaler und vertikaler Rauten, aus einem Saal, am 21. bis 22. Nov. Nachmittag;

5) eine kleine Spindelkugel mit Stein, gerichtet, auf einer kleinen Schildchen in der Mitte, im Inneren des Saals mit der Nr. 2012, einem Schlosse in dem Reichsmünzdepot Würzburg, am 22. Nov. Nachmittag;

6) zwei silberne Nachtmesser mit der Aufschrift "Cantinae Bordeus", mittlerer Nachtmesser aus einer Schatztruhe in Nr. 16 der Nordstraße, vom 21. bis 22. Nov. Nachmittag;

7) ein Überzieher von braunem Stoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und schwarzer Tasche, grün-, rot- und weissgefärbter Futter, ein Juget von braunerem Stoff, mit einer Reihe Knöpfe und schwarzen Taschen, ein großer Taschentuch aus dunkelblauem Stoff, mit weissen Knöpfen und eine Reihe von weißen Taschen, aus einem Saal, am gleichen Tage wie oben;

8) ein Auszugsbuchstüb, aus einer Holzleiderlage in Nr. 15 am Bankplatz Görlitz, am 23. bis 24. Nov. Nachmittag;

9) ein Petrusfingerring, leer, sign. N. No. 166, aus dem Hofamt bei Gründau in Nr. 3 der Goethestraße, am gleichen Tage Nachmittag;

10) ein Regulator, großer Kugel, mit kreispolarem Gehäuse, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Goethestraße, zu gleicher Zeit;

11) ein Besteck in grauer Farbe mit der Worte "Senckenbeck & Lehmann, Hanßberg", enthaltend sechs Holzbesteck, darin Stahlspatzen, aus einer Tasche, welche in der Abendzeit getragen hat, am nächsten Zeit;

12) ein Holzgerüst und ein Waschbrett mit Besteck aus dem Hofamt bei Gründau in Nr. 3 der Goethestraße, am gleichen Tage Nachmittag;

13) ein Überzieher von dunklem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und schwarzer Tasche, in der Tasche befindet sich ein weißer Taschenring, ges. R. D. — aus dem Petrusfingerring in Nr. 7/8 am Königsplatz, am 25. bis 26. Nov. Nachmittag;

14) ein Überzieher von braunem Diagonal, mit brauner Sammetstreife, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und schwarzer Tasche, in der Tasche befindet sich ein weißer Taschenring, ges. R. D. — aus dem Petrusfingerring in Nr. 7/8 am Königsplatz, am 25. bis 26. Nov. Nachmittag;

15) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und schwarzer Tasche, in der Tasche befindet sich ein weißer Taschenring, ges. R. D. — aus dem Petrusfingerring in Nr. 7/8 am Königsplatz, am 25. bis 26. Nov. Nachmittag;

16) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und schwarzer Tasche, in der Tasche befindet sich ein weißer Taschenring, ges. R. D. — aus dem Petrusfingerring in Nr. 7/8 am Königsplatz, am 25. bis 26. Nov. Nachmittag;

17) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit brauner Sammetstreife, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und schwarzer Tasche, in der Tasche befindet sich ein weißer Taschenring, ges. R. D. — aus dem Petrusfingerring in Nr. 7/8 am Königsplatz, am 25. bis 26. Nov. Nachmittag;

18) ein schwarzes Brautkleid mit Spitze besetzt, welches in einer Tasche an dem Hofamt Nr. 3 der Goethestraße gelassen hat, am nächsten Tage Nachmittag;

19) ein Überzieher von braunem Diagonal, mit schwarzen Sammetstreifen, Seitentaschen und Taschen, welche in der Tasche gelassen hat, aus dem Reichsmünzdepot in Nr. 10 der Goethestraße, am gleichen Tage Nachmittag;

20) ein Messinggefäß aus dunkelblauem Stoff, mit breitem Knauf, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen, auf dem Reichsmünzdepot in Nr. 10 der Goethestraße, am 26. Nov. Nachmittag;

21) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen, aus der Goethestraße, am 26. Nov. Nachmittag;

22) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen, aus der Goethestraße, am 26. Nov. Nachmittag;

23) ein Brauereipaket von schwerem glatten Stoff, mit zwei Reihen schwarzen Sammetstreifen, Kragen, Taschenfach und Aufschluss von schwarzen Pelzen, aus dem Saal einer Wohnung in Nr. 15b der Jägerstraße, am 21. oder 22. bis 23. Nov. Nachmittag;

24) ein Portemonnaie von rotem Leder mit goldenem Vogel und einem Inhalte von etwa 42 R., in zwei Tropfrosen und dicker Silberlinde, sowie mehreren Briefmarken, mittlerer Taschenbrieftasche;

25) ein Taschentuch von braunem Leder mit Goldknopf, enthalten in einem kleinen Saal, zwei Blattdecken und 1. Münze, mittlerer Taschenbrieftasche ebenso, zur nämlichen Zeit;

26) ein Paar rindlederne Handschuhe mit rotem Schaffnather und Doppelgelenk und ein Paar Handschuhe mit schwarzer Schaffnather und dicker Silberlinde, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

27) ein Überzieher von grün- und braungestreiftem Diagonal, mit zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

28) ein Paar braune Handschuhe — aus einer Wohnung in Nr. 6 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

29) ein Überzieher von grünem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

30) ein Paar braune Handschuhe — aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

31) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

32) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

33) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

34) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

35) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

36) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

37) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

38) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

39) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

40) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

41) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

42) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

43) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

44) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

45) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

46) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

47) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

48) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

49) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

50) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

51) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

52) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

53) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

54) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

55) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

56) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

57) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

58) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

59) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

60) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

61) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

62) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

63) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

64) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

65) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr. 10 der Jägerstraße, am gleichen Tag Nachmittag;

66) ein Überzieher von braunem Samtstoff, mit schwarzen Sammetstreifen, zwei Reihen Knöpfe, Seitentaschen und Taschen, aus einer Wohnung in Nr.